

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Joachim Bischoff, Kersten Artus, Heike Sudmann,
Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zur Drs. 20/741

**Betr.: Beschäftigung schafft Chancen – Hamburg braucht ein Konzept für
Langzeitarbeitslose**

Die Situation der Arbeitsmarktpolitik in Hamburg ist gekennzeichnet durch eine Ankündigung einer grundlegenden Veränderung nach der Sommerpause. Dann nämlich soll ein vom Senat gemeinsam mit team.arbeit.hamburg und der Agentur für Arbeit Hamburg abgestimmtes verändertes Arbeitsmarktprogramm vorgelegt werden. Bislang ist aus dem Arbeitsprogramm des Senats nur ersichtlich, dass es verstärkte Vermittlungsbemühungen des Jobcenters team.arbeit.hamburg sowie eine Reorganisation des dortigen Arbeitgeberservice geben soll. Verstärkte Vermittlungsbemühungen gehen aber nur mit verbesserten Betreuungsschlüsseln und damit mehr Arbeitsvermittlerinnen und -vermittlern und Fallmanagerinnen und -managern. Das ist aber mit dem angekündigten Stellenstreichprogramm im öffentlichen Dienst nicht zu machen. Auch die Bundesagentur für Arbeit hat Stellenabbau schon angekündigt. Die „Reorganisation“ des Arbeitgeberservice lässt zudem eine Privatisierung dieses Vermittlungsbetriebes befürchten, um hier zusätzlich Personal einsparen zu können.

Bereits am 25.05.2011 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt beschlossen. Das nicht zustimmungspflichtige Gesetz wird am 1.7.2011 in den Bundestag gehen und soll nach Planung der Bundesregierung im Oktober 2011 beschlossen werden und Anfang November 2011 in Kraft treten. Damit wird sich für Hamburg aber auch im Sommer dieses Jahres keine Perspektive mehr für ein arbeitsmarktpolitisches Programm außerhalb der angekündigten Eckpunkte des Bundes ergeben.

Und das heißt vor allem: Sparen auf dem Rücken der Langzeiterwerbslosen und erhebliche Einschränkungen bei den zusammengestrichenen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Bereits für dieses Jahr sind die Eingliederungsmittel für Langzeiterwerbslose um ein Viertel gekürzt worden. Im Sommer kann es vom SPD-Senat daher auch für Hamburg nur ein arbeitsmarktpolitisches Programm im Rahmen dieser Kürzungen und mit Blick auf die kommenden weiteren massiven Streichungen geben, das dann zumindest teilweise den ausgleichenden Einsatz von eigenen Landesmitteln für die Eingliederung von Langzeiterwerbslosen in Hamburg vorsehen muss.

Die Belastung des Sozialgerichts und des Landessozialgerichts Hamburg durch Verfahren auf dem Gebiet Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) hat stetig weiter zugenommen. Nach fachkundigen Prognosen werden die hohen Bestände des Sozialgerichts und Landessozialgerichts Hamburg zudem auch zukünftig massiv belasten, da die Zahl der Eingänge in Hartz-IV-Verfahren in Anbetracht der ständigen Gesetzesänderungen immer noch zunehmen wird und die Rückstände nicht abgebaut werden können. Die Beteiligung der Jobcenter an den Gerichtskosten würde einen wirkungsvollen Anreiz zur außergerichtlichen Streitbeilegung schaffen. So mussten noch bis Mitte 2006 die Jobcenter wie andere Behörden pauschal 150 Euro Gebühren für jedes

Sozialgerichtsverfahren bezahlen, an dem sie beteiligt waren. Seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II stellen Hartz-IV-Klagen den allergrößten Anteil an allen Verfahren der Sozialgerichtsbarkeit dar. Ein beträchtlicher Teil der Klagen führt dabei zum Erfolg für den Hartz-IV-Empfänger, weil die Jobcenter in der Widerspruchsbearbeitung teilweise falsche oder unrichtige Entscheidungen treffen, deren Kosten dann zum Schluss den Steuerzahler erheblich belasten. Das Hamburger Sozialgericht hat die Grenze der Belastbarkeit längst erreicht, was aus den immer länger werdenden Verfahrensdauern ersichtlich ist. Auf der Justizministerkonferenz der Länder in Halle (Sachsen-Anhalt) wurde dazu am 18.05.2011 einstimmig ein entsprechender Antrag des Landes Berlin beschlossen, der dem Deutschen Bundestag als Grundlage für seine Entscheidung dienen könnte und den Hamburg als Bundesratsinitiative mit vorantreiben sollte. Hamburg muss zudem endlich dezentrale, unabhängige Erwerbslosenberatungen aus Landesmitteln fördern, da nur so aus dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit heraus eine durchgreifende Verbesserung der Widerspruchs- und Klagebearbeitung in der Rechtsstelle des Jobcenters team.arbeit.hamburg erreichbar ist. Das Jobcenter selbst hat seit seinem Bestehen die Quote fehlerhafter Widerspruchsbescheide nicht senken können. Sogar für das Stellenprofil, welches die Vertretung von team.arbeit.hamburg vor dem Landessozialgericht beinhaltet, ist nach geltender Vorgabe des Senats die volljuristische Ausbildung keine Voraussetzung. Daraus ist bereits hinreichend ersichtlich, dass bislang kein ernsthaftes Interesse daran besteht, rechtmäßiges Verwaltungshandeln von team.arbeit.hamburg durchgreifend und wirkungsvoll zu befördern.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in dem für August 2011 angekündigten arbeitsmarktpolitischen Programm ein umfassendes Konzept zur Neugestaltung der Arbeitsmarktpolitik in Hamburg zu erarbeiten, um trotz der neuen Rahmenbedingungen ab 2012 arbeitsmarktpolitisch handlungsfähig zu bleiben, und dabei folgende **Eckpunkte** zu berücksichtigen:
 - Keine Vermittlungsgutscheine mehr für private Vermittlungsagenturen in Hamburg. In Hamburg sollte mit dem neuen Arbeitsmarktprogramm die Weisung durch den Senat erfolgen, in Hamburg generell keine Vermittlungsgutscheine mehr auszugeben und stattdessen die frei werdenden Mittel für andere, dringend gebrauchte sinnvolle Eingliederungsleistungen zu verwenden. Wenn auch bei Hartz IV zukünftig als Eingliederungsleistung ein Computer für Online-Bewerbungen und Bewerbungsrecherchen gewährt würde, wäre das erheblich sinnvoller.
 - Ein-Euro-Jobs ab sofort ersatzlos auslaufen lassen. Ab 2012 soll die Höhe der Maßnahmenkosten durch eine Grundpauschale (Verwaltungskosten) von 30 Euro und eine Zusatzpauschale für nachweislich betreuungsintensive Fälle bis 120 Euro begrenzt werden. Damit kann aber in Kürze ohnehin weder eine qualitativ sinnvolle „Betreuung“ noch irgendeine „Qualifizierung“ angeboten werden. Die sozialen Beschäftigungsträger haben zudem bereits erklärt, auf dieser Grundlage keine Ein-Euro-Jobs mehr anbieten zu können. Daher sollten die Ein-Euro-Jobs ganz abgeschafft werden und die frei werdenden Mittel stattdessen für sinnvolle öffentlich finanzierte Beschäftigung genutzt werden.
 - Berufliche Weiterbildung ausbauen und umgestalten. Es hat zuletzt massive Rückgänge in Hamburg an Förderungen der beruflichen Weiterbildung durch Bildungsgutscheine gegeben und die bereitgestellten Mittel wurden nicht ausgeschöpft. Das lag vor allem auch daran, dass die betroffenen Menschen mit dem ausschließlich eigenverantwortlichen Management von Bildungsmaßnahmen überfordert waren. Hier muss unbedingt sofort durch qualifizierte Beratung und durch Assistenzleistungen der Zugang zu den Qualifizierungsleistungen dringend sichergestellt werden.

- Keine Vermittlung mehr in Leiharbeit und prekäre Beschäftigung. Der Senat muss umgehend das Jobcenter team.arbeit.hamburg anweisen, ab sofort nicht mehr in Leiharbeit und prekäre Beschäftigung zu vermitteln. Hier gibt es einen entsprechenden Spielraum, da die Frage der „Zumutbarkeit“ einer Arbeit durch entsprechende Weisungen in Hamburg regelbar und dringend regelungsbedürftig ist. Sowohl bei der Leiharbeit wie bei der prekären Beschäftigung ist eine sinnvolle und vor allem dauerhafte Eingliederungsperspektive nicht gegeben und zukünftiger weiterer Verbleib in Hartz IV so gut wie sicher.
- Sinnvolle Eingliederungsangebote kommen ohne Sanktionen aus. Der Senat sollte seine Weisungsbefugnis nutzen und umgehend im Sinne eines Sanktionsmoratoriums Eingliederungsmaßnahmen nur noch ohne sanktionierende Mittel durchführen. Die Teilnahme an Maßnahmen muss absolut freiwillig sein, und bei Abbruch von Maßnahmen darf es keinerlei Sanktionen hinsichtlich der existenzsichernden Leistungen geben. Eine Bundesratsinitiative für eine Abschaffung der Sanktionen ist umgehend einzuleiten.
- Existenzgründungsförderung ab sofort über Förderprogramme und Fördermittel aus dem Haushalt der Wirtschaftsbehörde fördern. In Hamburg sollte es keine Mittel dafür mehr aus dem Eingliederungstitel geben. Rund 90 Prozent aller Investitionsvorhaben sind ohnehin bereits aus den verschiedensten Töpfen förderungsfähig. Das Einstiegsgeld bei Hartz IV ist zudem bereits eine reine Ermessensleistung, die bei entsprechenden anderen Förderangeboten entfallen kann. Mit den geringen existenzsichernden Leistungen nach Hartz IV und der finanziellen Minimalförderung für den Einstieg in die Selbstständigkeit durch das Jobcenter sind in Hamburg ohnehin bislang ganz überwiegend nur prekäre Kleinbetriebe ohne Personal entstanden, die nach wie vor aufstockendes Hartz IV erfordern. Hier muss aus dem Haushalt der Wirtschaftsbehörde der Start in die Selbstständigkeit viel stärker finanziell gefördert werden, wenn Gründungsüberzeugung, Gründungskonzept und hohes Engagement tatsächlich vorliegen. Ansonsten sollten Langzeiterwerbslose nicht mehr ohne hinreichende Startchance in eine dauerhaft prekäre perspektivlose Selbstständigkeit gedrängt werden.
- Öffentlich finanzierte Beschäftigung schaffen. Die frei werdenden Mittel sollten dazu genutzt werden, umgehend anstelle von Ein-Euro-Jobs öffentlich finanzierte Beschäftigung zu schaffen, die voll sozialversicherungspflichtig und existenzsichernd ist. Hierzu ist umgehend eine Bundesratsinitiative zur Ermöglichung einer Bündelung aller Leistungen für Langzeiterwerbslose zu starten. Bis dahin muss Hamburg zunächst in eigener Verantwortung eine Mischfinanzierung aus Eingliederungsleistungen des Bundes, Mitteln des Landes, aus dem Europäischen Sozialfonds sowie ergänzenden Landesmitteln aus den jeweiligen Fachhaushalten starten. Die Beschäftigungsstellen sollten dabei zur Stärkung der sozio-kulturellen Infrastruktur insbesondere in den Quartieren und zur gesellschaftlichen Integration und Verhinderung von Ausgrenzung eingesetzt werden. Die Bezirke sollten wesentliche Mitspracherechte über regionale Beschäftigungskonferenzen zur Förderung gemeinwohlorientierter Arbeit erhalten.
- Öffentlich geförderte Beschäftigung außerhalb der Leiharbeit und des Bereichs prekärer Beschäftigung tariflich entlohnen, zumindest existenzsichernd und voll sozialversicherungspflichtig auf der Grundlage von Arbeitsverträgen ausgestalten.
- Qualität und Erfolg öffentlich geförderter Beschäftigung nicht zuerst an Integrationsquoten messen, sondern an individuellen Entwicklungskriterien wie der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, der sozialen Integration und Stabilisierung von Langzeitarbeitslosen.
- Komplementäre Finanzierungsideen entwickeln, insbesondere behördenübergreifende Projektförderungen weiterentwickeln und öffentliche Arbeitgeber/-innen stärker einbeziehen.

- Den Umbau der sozialen Beschäftigungsträger zu sozialen Unternehmen und Sozialgenossenschaften ohne Profiterzielung und unter direkter Beteiligung der dort öffentlich geförderten Beschäftigten mithilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) befördern.
2. gemeinsam mit den Bezirken und dortigen bezirklichen Beschäftigungskonferenzen die sozial und ökologisch überzeugendsten Beschäftigungsprojekte zu identifizieren und ihnen eine dauerhafte, ökonomisch tragfähige Perspektive zu geben;
 3. die für das zweite Halbjahr 2011 beschlossene Absenkung der Arbeitsgelegenheiten nicht überproportional im Bereich der stadtteilorientierten Quartiersarbeit durchzuführen und die Arbeitsgelegenheiten in Hamburg ab dem 01.01.2012 zugunsten von öffentlich geförderter Beschäftigung ganz auslaufen zu lassen;
 4. in einem breiten Beteiligungsprozess auch die Kompetenz und Erfahrungen der Hamburger sozialen Beschäftigungsträger zu nutzen und sie in die Konzeptentwicklung einzubeziehen;
 5. sich im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zum „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ aktiv gegen die geplanten Kürzungen und gegen die Umwandlung von Anspruchsleistungen in reine Ermessensleistungen einzusetzen;
 6. sich im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zum „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ für die gesetzliche Möglichkeit einer Aktivierung passiver Leistungen des Bundes im Rahmen einer Bundesratsinitiative einzusetzen, damit durch eine Verwendung der eingesparten passiven Leistungen des Bundes (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Bundesanteil an den BdU (= KdU)) für geeignete Zielgruppen Mittel für voll sozialversicherte öffentlich geförderte und existenzsichernde Beschäftigung bereitgestellt werden;
 7. sich im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zum „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ dafür einzusetzen, dass zur Senkung des Anteils der Hartz-IV-Klagen vor den Sozialgerichten die Jobcenter für jedes Verfahren, an dem sie maßgeblich beteiligt sind, mit Gerichtsgebühren in Höhe von pauschal 150 Euro herangezogen werden;
 8. dezentrale, unabhängige Erwerbslosenberatungen aus Landesmitteln zu fördern;
 9. der Bürgerschaft bis 1. September 2011 über die Neukonzipierung der Hamburger Arbeitsmarktpolitik zu berichten.